

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1752**

A09

Ministerium des Innern  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

16 . Oktober 2023

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-2677

Telefax 0211 871-163330

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2023**  
**Antrag der Fraktion der SPD vom 29.09.2023 „Aktuelle Fallzahlen bei**  
**Angriffen auf Journalisten und Medienschaffende in Nordrhein-**  
**Westfalen“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-  
sende ich den schriftlichen Bericht zu dem TOP „Aktuelle Fallzahlen bei  
Angriffen auf Journalisten und Medienschaffende in Nordrhein-Westfa-  
len“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2023**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Aktuelle Fallzahlen bei Angriffen auf Journalisten und Medien-**  
**schaffende in Nordrhein-Westfalen“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 29.09.2023

Die Anzahl an Straftaten in Zusammenhang mit Angriffen auf Journalisten und Medienschaaffende in Nordrhein-Westfalen wird anhand des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erhoben. Der KPMD-PMK liefert als Verlaufsstatistik zeitnah eine detaillierte Übersicht über das polizeilich relevante Geschehen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität. Die Fallzahlen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität sind eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen politisch motivierten strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren, wesentlichen Inhalte.

In den bundeseinheitlichen Richtlinien des KPMD-PMK werden „Angriffe auf Journalisten und Medienschaaffende“ statistisch nicht mit einem eigenständigen Themenfeld erfasst. Gleichwohl ist eine Auswertung anhand des Unterthemenfeldes „gegen Medien“ sowie des Angriffsziels „Medien“ möglich. Danach wurden für das Jahr 2023 in Nordrhein-Westfalen bislang drei Straftaten erfasst.

Die nachfolgende Darstellung zeigt mit Stand vom 02.10.2023 die drei erfassten Straftaten, unterteilt nach den jeweiligen Deliktgruppen und



dem entsprechenden Tatmonat. In Ermangelung spezifischer Auswertungsmöglichkeiten im KPMD-PMK hinsichtlich „Gruppen bzw. Milieus“ wurde die Zuordnung zu dem jeweiligen Phänomenbereich dargestellt.

Tatmonat	Deliktgruppe	Phänomenbereich
Januar 2023	Körperverletzung	PMK -Links-
Februar 2023	Sachbeschädigung	PMK -Links-
März 2023	Freiheitsberaubung	PMK -Ausländische Ideologie-

Die aufgeführten Fallzahlen des Jahres 2023 sind ausschließlich als vorläufig zu betrachten, da der diesbezügliche Erfassungs- und Auswertzeitraum noch andauert.

Die Sicherheitsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen erheben fortwährend sicherheitsrelevante Erkenntnisse. Diese sind Grundlage der Beurteilung der Gefährdungslage und darauf basierender Schutzmaßnahmen. In die von den Kreispolizeibehörden vorgenommene Beurteilung der Gefährdungslage fließt neben den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes auch die regionale Sicherheitslage ein. Polizeiliche Maßnahmen des Personen -und Objektschutzes werden auf der Grundlage der bundeseinheitlichen Regelungen der Polizeidienstvorschrift „Personen- und Objektschutz“ PDV 129 (VS-NfD) durchgeführt. Danach umfasst der Personen- und Objektschutz alle Maßnahmen, die zur Verhinderung oder Abwehr von Angriffen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Willens -und Handlungsfreiheit von gefährdeten Personen bzw. gegen gefährdete Objekte getroffen werden.

Auf eine Verschärfung der Sicherheitslage werden die Kreispolizeibehörden im erforderlichen Fall unmittelbar reagieren. Dies beinhaltet ebenfalls mögliche Bedrohungsszenarien gegenüber Journalisten und Medienschaffenden.



In den Fällen, in denen keine konkreten Gefährdungshinweise vorliegen, findet der besondere Informationsbedarf von Journalisten und Medienschaffenden sowohl im täglichen Dienst als auch insbesondere im Rahmen polizeilicher Einsatzplanung und -durchführung (z. B. im Kontext von Versammlungen) Beachtung. Sie werden proaktiv über verschiedene Kanäle - auch über Social Media - angesprochen und über die angebotene Betreuung im Einsatzraum informiert. Zudem wird insbesondere durch das Betreiben von stationären und/oder mobilen Medienbetreuungsstellen durch Pressesprecher der Polizei ein besonderer Fokus auf ihren Informationsbedarf gesetzt. Allein die Anwesenheit von als Angehörige der Polizei erkennbaren Medienbetreuungsteams dürfte eine etwaige Bereitschaft eines Angriffs auf diese Personengruppen deutlich senken. Somit entfaltet diese Maßnahme insbesondere dann, wenn keine konkreten Gefährdungsaspekte vorliegen, auch einen relevanten Schutzeffekt.

Journalisten und Medienschaffenden stehen darüber hinaus landesweit polizeiliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu kriminalpräventiven Themen in den jeweils örtlich zuständigen Dienststellen für Kriminalprävention und Opferschutz für Beratungen zur Verfügung.

Darüber hinaus hat das Ministerium des Innern in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Journalisten-Verbands Präventionshinweise für Medienschaffende erstellt. Diese wurden auf der Internetseite des Landesverbands Nordrhein-Westfalen des Deutschen Journalisten-Verbands veröffentlicht und können dort kostenlos heruntergeladen werden.

Im Hinblick auf Gewaltkriminalität gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst engagiert sich die Polizei Nordrhein-Westfalen aktiv im Netzwerk #sicherimDienst. Der Präventionsleitfaden des Netzwerks enthält aktuellste Erkenntnisse und Empfehlungen zum Umgang mit Gewalt. Die



darin enthaltenen Präventionshinweise sind - ebenso wie die durch das  
Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen erstellten Präventionshinweise  
für Personen des öffentlichen Lebens - auch für die Zielgruppe der Jour-  
nalisten und Medienschaffenden anwendbar.